

Abteilung Studium und Lehre

Meike S. Gottschlich kreativitaet-im-studium@uni-goettingen.de

Juli 2015

frequently asked questions (FAQ)

Kreativität im Studium – ein Programm der AKB Stiftung und der Georg-August-Universität Göttingen

1. Wer ist für mich primäre Ansprechperson bei sämtlichen Fragen?

Für Auskünfte rund um das Programm wenden Sie sich bitte an Frau Yvonne Strauß unter Tel. (0551) 39-9896 oder an Frau Meike Gottschlich unter Tel. (0551) 39-4414; Fragen per E-Mail unter kreativitaet-im-studium[at]uni-goettingen.de

2. Wer kann mit Projekten teilnehmen?

Mit einem Projektantrag können alle an der Universität Göttingen immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme von Promovierenden, teilnehmen.

3. Kann ich mehrere Projektanträge einreichen?

Ja, das ist möglich. **Tipp**: Bitte beachten Sie, ob Ihre zeitliche Situation es wirklich zulässt, mehrere Projekte zeitgleich umzusetzen.

4. Kann ich Projekte einreichen, die nur Bereiche einzelner Fakultäten, Studiengänge / Fächer oder nur ein bestimmtes Themengebiet betreffen?

Das Thema des Projekts ist frei wählbar. Ihr Projekt kann sich auf Ihr Studiengebiet beziehen oder vollkommen unabhängig von Ihrem Studium sein und z.B. Ihre persönlichen Interessen oder Anliegen wiederspiegeln. Insbesondere werden gerne Initiativen gefördert, welche gesellschaftliche Fragestellungen aufgreifen oder auch mit Forschungsreisen verbunden sind. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich keine Existenzgründungen oder Business-Start-Ups gefördert werden.

5. Können auch Projekte im Team eingereicht werden und wenn ja, müssen alle Mitglieder des Teams / der Gruppe mit Kontaktdaten und Lebenslauf genannt werden?

Die Projekte können sowohl als Einzelperson durchgeführt werden als auch in Form eines Gemeinschaftsprojekts.



Bei Gemeinschaftsprojekten ist es wichtig, dass eine Ansprechperson genannt wird, welche als Teamsprecher / -in fungiert und, dass unbedingt für alle Mitglieder des Teams / der Gruppe neben Namen, Kontaktdaten und Matrikelnummer auch ein Kurzlebenslauf im Projektantrag vorhanden ist.

6. Welchen Umfang darf mein Projekt haben? Gibt es Einschränkungen?

Der zeitliche Umfang des Projekts kann ein oder mehrere Semester umfassen. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die geplante Laufzeit (Projektbeginn, Projektphasen, Projektabschluss) zusammen mit einem Plan für die Umsetzung an.

7. Wie kann ich mich bewerben und welche Unterlagen werden für den Projektantrag benötigt?

Bitte stellen Sie Ihre Idee, wenn möglich, auf nicht mehr als 5 Seiten dar. Begründen Sie das Vorhaben verständlich und stellen Sie die Ziele heraus, die Sie mit dem Projekt erreichen wollen. Ganz wichtig bei der Darstellung ist, dass Sie verständlich formulieren, was die Projektidee ist, wie Sie das Projekt und mit welchem Aufwand (Zeitplan, Projektlaufzeit, Finanzierung) umsetzen möchten. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens und Motivation
- Planung der Projektphasen (welche Schritte sind geplant, wie lange ist die Projektdauer)
- Finanzplan (wofür werden die beantragten Mittel eingesetzt)
- Kurz-Lebenslauf mit Darstellung der aktuellen Studiensituation
- formloses Einverständnis zur Veröffentlichung eines obligatorischen einseitigen Abschlussberichts mit Unterschrift (Übertragung der Rechte an die Universität Göttingen)

Ihre vollständige Bewerbung reichen Sie bitte in einfacher schriftlicher Ausfertigung oder in elektronischer Form (z.B. als PDF-Dokument) ein:

Abteilung Studium und Lehre
Frau Meike Gottschlich
Programm Kreativität im Studium
Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen

(Betreff bei E-Mail: Kreativität im Studium / Ihr Nachname)

E-Mail: kreativitaet-im-studium[at]uni-goettingen.de

8. Wie und in welchem Format reiche ich die Bewerbungsunterlagen ein?

Sie können Ihren Antrag sowohl per E-Mail als auch schriftlich (per Post) übermitteln. Verwenden Sie bitte bei der Einreichung per E-Mail für Ihren Projektantrag nach Möglichkeit ein gängiges Dateiformat (z.B. doc bzw. docx oder pdf).



9. Kann ich die Projektanträge auch in englischer Sprache einreichen?

Ja, die Anträge können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst sein.

10. Kann ich nach dem Einsendeschluss noch Bewerbungen einreichen?

Nein, Bewerbungen, die nach Ablauf der Einsendefrist eingereicht werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Tipp:** Senden Sie uns vorab innerhalb der Bewerbungsfrist ein mindestens zweiseitiges Abstract mit Ihrem Kurz-Lebenslauf sowie mit dem Einverständnis zur Veröffentlichung und der Absicht, den vollständigen Antrag umgehend nachzureichen.

11. Kann ich meine Bewerbung nach Einsendeschluss wieder zurückziehen?

Sie können Ihren Projektantrag bis zu zwei Wochen nach Einsendeschluss zurückziehen. Informieren Sie dazu bitte sobald wie möglich (per E-Mail unter kreativitaet-im-studium[at]uni-goettingen.de oder schriftlich) die Kontaktpersonen, Frau Yvonne Strauß oder Frau Meike Gottschlich.

12. Erhalte ich eine Bestätigung über den Eingang meiner Unterlagen? Wann werde ich informiert, ob ich mit meinem Projekt gefördert werde?

Sofern Sie bei der Einreichung eine E-Mail-Adresse angeben bzw. die Einreichung per E-Mail erfolgte, wird der Eingang des Projektantrags per E-Mail bestätigt. Eine Bestätigung kann nicht immer unmittelbar erfolgen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Sämtliche Beteiligte sind an einem zügigen Verfahren interessiert. Sobald wie möglich werden Sie über die Abläufe und Ergebnisse informiert.

13. Werden die Geförderten öffentlich bekannt gegeben?

Ja, u.a. über Webseiten, Pressemitteilungen, Artikel in unterschiedlichen Publikationen und einer Prämierungsfeier.

14. Kann ich an mehreren Ausschreibungsrunden teilnehmen?

Ja, auch bereits Geförderte sind erneut herzlich willkommen.

15. Kann ich einen Projektantrag erneut einreichen, der bereits schon einmal abgelehnt wurde?

Ja, das ist möglich. **Tipp**: Lassen Sie sich vorab beraten und überarbeiten Sie Ihre Idee; bevor Sie sie erneut einreichen.



16. Wie und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Finanzierung meines Projekts / meiner Projekte?

Zusammen mit der Mitteilung, dass ein Projekt gefördert wird, erhalten Sie per E-Mail einen Bewilligungsbescheid inklusive Annahmeerklärung und Verwendungsnachweis. Nach Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Annahmeerklärung wird die Auszahlung der bewilligten Fördersumme auf das angegebene Konto des verantwortlichen (Team-) Ansprechpartners für das Projekt veranlasst. Der ausgefüllte und unterzeichnete Verwendungsnachweis muss erst zusammen mit dem Abschlussbericht eingereicht werden.

17. Muss ich außer dem Abschlussbericht noch weitere Berichte einreichen?

Ja. In der Annahmeerklärung erklären sich die Projektverantwortlichen damit einverstanden, dass sie jedes Semester unaufgefordert einen kurzen Projektstatusbericht (Zwischenbericht) sowie zum Abschluss des Projekts einen Bericht zum Zweck der Publikation durch die Universität einreichen.